

Satzung der Stadt Aschersleben zur Aufhebung von Satzungen zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, wiederkehrenden Beiträgen und einmaligen Beiträgen

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. 12. 2025 (GVBl. LSA S. 834) sowie unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), mit Wirkung zum 01.01.2020, und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. 12. 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 23.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung von Straßenausbaubeitragssatzungen

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen werden aufgehoben:

- (1) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 01.12.2010,
- (2) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Drohndorf vom 06.05.2009 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Drohndorf vom 09. 04. 2014,
- (3) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben vom 19.05.2011 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Freckleben vom 11. 09. 2013,
- (4) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Klein Schierstedt vom 06.05.2009 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Klein Schierstedt vom 17. 05. 2017,
- (5) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen vom 21.10.2009 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Mehringen vom 30. 10. 2013,

- (6) Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Neu Königsau vom 23.06.2008,
- (7) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Schackenthal vom 28.09.2011 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft in der Ortschaft Schackenthal vom 11. 09. 2013,
- (8) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen vom 28.03.2012 in der Fassung der Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Winningen vom 09. 04. 2014,
- (9) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Groß Schierstedt vom 21.10.2009,
- (10) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Wilsleben vom 10.12.2008 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Ortschaft Wilsleben vom 04. 12. 2013,
- (11) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winningen vom 10.12.2008,
- (12) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Ortschaft Schackstedt vom 28.05.2014,
- (13) Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Ortschaft Westdorf vom 15.05.2019,

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den 23.09.2026

Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel